

Kammerwahlen 2001

Frist läuft ab – jetzt noch schnell wählen!

Die Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein und zu den Kreisstellenvorständen enden am Freitag, 4. Mai. Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis 18 Uhr bei dem zuständigen Wahlleiter eingegangen sein.

Wenn Sie bisher nicht gewählt haben, tun Sie es noch – es geht um Ihre beruflichen Belange!

Ihre Ärztekammer Nordrhein



Im Rheinischen Ärzteblatt (RhÄ) kann ab sofort ausgiebig online geblättert werden. Die Jahrgänge 1996 bis 2000 stehen abrufbereit im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein als „ÄrzteblattArchiv“ in der Rubrik „Rheinisches Ärzteblatt“. Die Suche nach einzelnen Artikeln, das Wühlen nach alten HVMs in angestaubten Stapeln von RhÄs erübrigt sich durch eine einfache Online-Recherche im „ÄrzteblattArchiv“.

Die Suchmaschine bietet zwei Möglichkeiten, die Jahrgänge zu durchforsten: Die Heftübersicht zeigt per Klick auf die Titelseite der Hefte jeweils einen Inhaltsindex, der die Überschriften der einzelnen Artikel und Beiträge enthält. Diese Variante empfiehlt sich, wenn Jahrgang und Heftnummer bekannt sind.

Die zweite Möglichkeit ist für eine breiter angelegte Recherche von Vorteil. Über die Volltextsuche können alle im Archiv befindlichen Artikel durchforstet

werden. Die Schlagwortsuche gibt eine gewisse Orientierung und kann dem Suchenden die Selektion erleichtern. Eine weitere Einschränkung der Suchergebnisse lässt sich durch die Jahrgangs- und Monatswahl erreichen. Ebenfalls kann die Rubrik ausgewählt werden, in der gesucht werden soll; zum Beispiel falls nur „Meinungen“ aus dem Jahre 1999 von Interesse sind.

Ist der richtige Artikel oder die gesuchte Amtliche Bekanntmachung gefunden, genügt ein Klick auf die Überschrift und die entsprechende Seite des Rheinischen Ärzteblattes wird im PDF-Format sichtbar.

Das „ÄrzteblattArchiv“ wird kontinuierlich ausgebaut. Zu beachten ist, dass die einzelnen Ausgaben nicht vollständig im Archiv vertreten sind. Die Fortbildungsveranstaltungen, die Buchrezensionen, der Kulturspiegel sowie die Kleinanzeigen und Stellenangebote werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

Fragen, Anregungen aber auch Kritik und Lob rund um das Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlinereaktion@aedkno.de.

bre

eine soziale Absicherung in Härtefällen.

Weitere Informationen im Internet unter www.dkgev.de in der Rubrik „Presse“. Die englische Fassung des Gutachtens ist im Springer-Verlag, Wien/New York unter dem Titel „Cases on Medical Malpractice in a Comparative Perspective“, ISBN 3-211-83595-4, 168,- DM erschienen.

bre

BSE

Arzneimittelproduktion aus Risikomaterial verboten

In Nordrhein-Westfalen ist die Herstellung und Anwendung von Arzneimitteln aus Tierbestandteilen, von denen ein BSE-Übertragungsrisiko ausgeht, verboten. Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW hat Anfang April eine entsprechende Verordnung erlassen. Ärzten und Heilpraktikern ist damit untersagt, Arzneimittel herzu-

stellen oder zu verwenden, die Risikomaterial (z. B. Thymus, Milz) von Rindern, Schafen und Ziegen enthalten und bei denen nach Stand der Wissenschaft und Technik mit einem BSE-Übertragungsrisiko gerechnet werden muss.

Weitere Informationen im Internet unter www.mfffg.nrw.de/aktuelles/index.htm.

bre/MFJFG

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 27./28. Juni 2001.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 16. Mai 2001

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2001 finden Sie im Heft Oktober 2000 S. 26 f. Alle regulären Termine finden Sie im Heft Februar 2001 S. 6.

ÄkNo

DEUTSCHES ARZTHAFTUNGSRECHT

Spitzenplatz in Europa

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten haben Patienten in Deutschland weitgehende Rechte bei Arzthaftungsfällen. Dies ist das Ergebnis einer rechtsvergleichenden Studie im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH. Anhand von konkreten Fällen hat sich gezeigt, dass die Gerichte Patienten entgegenkommen, indem sie in bestimmten

Einzelfällen die Beweislast umkehren, Tatsachenvermutungen akzeptieren und den Nachweis der Kausalität erleichtern. Auch bei der Höhe des Schmerzensgeldes nimmt Deutschland einen Spitzenplatz in Europa ein.

Die Studie steht einer Entschließung der für das Gesundheitswesen zuständigen Landesminister und Senatoren vom November 1996 entgegen, dass hierzu-lande der Patientenschutz

erhebliche Defizite aufweise und Patienten nur schwer ihr Recht durchsetzen könnten. Als „höchst zweifelhaft“ stuft die Studie die Forderung ein, die Beweislast grundsätzlich umzukehren. Auch würde eine Ausdehnung der Medizinhaftung höhere Kosten insbesondere eine Verteuerung des Sozialversicherungssystems nach sich ziehen. Allerdings befürworten die Gutachter